

ANGEBOT

Neues Gemeindegesetz und Zweckverbände
Einführung eigener Haushalt und Statutenrevision

Neues Gemeindegesetz und Zweckverbände

Einführung eigener Haushalt und Statutenrevision

Das neue Gemeindegesetz (nGG) im Kanton Zürich verpflichtet die Zweckverbände zu einem eigenen Verbandshaushalt mit eigener Bilanz. Verfügt Ihr Zweckverband schon über einen solchen? Wenn nicht, dann ist es höchste Zeit zu handeln, denn bis spätestens 1. Januar 2022 muss der eigene Haushalt mittels Totalrevision der Zweckverbandsstatuten eingeführt sein.

Das Beratungsteam von Federas unterstützt Sie gerne bei der Evaluation und Umsetzung aller dafür erforderlichen Schritte.

Eigenen Haushalt einführen

Das Einführen eines eigenen Haushalts bedeutet die Verbands- und Gemeindehaushalte zu entflechten. Die Eigenkapitalbildung ermöglicht neu Fremdmittel aufzunehmen. Zweckverbands-Investitionen können so unabhängig von Finanz- und Investitionsplänen der Gemeinden geplant und realisiert werden. Zu regeln sind konkret die Übertragung der Vermögenswerte (inklusive Entscheid über ein Restatement), die Ausstattung des Zweckverbandes mit (Eigen-)Kapital und die Finanzierung von Betriebs- und Investitionskosten.

Neue organisatorische Möglichkeiten

Das nGG bringt auch neue organisationsrechtliche Vorgaben und Möglichkeiten. Zum Beispiel wird das Delegieren von Kompetenzen an Angestellte, oder die Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission möglich. Überprüft werden kann auch, ob die Delegiertenversammlung und/oder der Vorstand noch passend zusammengesetzt sind.

Grundsätze klären

Inhalt und Umfang der Statutenrevision sind abhängig von der Situation des Zweckverbandes. Zum Beispiel davon, ob es sich bereits um einen eigenwirtschaftlichen Verband handelt, oder ob er über eine

Defizitgarantie verfügt. Ebenfalls wichtig ist die Frage, ob der Zweckverband Investitionen tätigen muss oder nicht.

Angesichts der Bedeutung empfiehlt Federas, die erforderliche Statutenrevision für das Klären von Grundsatzfragen zu nutzen:

- Ist der Zweckverband noch die geeignete Rechtsform für das Erfüllen der Verbandsaufgaben?
- Wie sieht eine zweckmässige Organisation des Zweckverbandes aus?
- Stimmt das Finanzierungskonzept noch?
- Welche Rolle sollen die Gemeinden künftig bei der Finanzierung haben?
- Braucht der Zweckverband Eigenkapital und wenn ja, wie viel?
- Wie kann sich der Zweckverband gegen eine Erosion der Eigenkapital-Basis schützen?

Unser Angebot

Gerne unterstützen wir Sie bei diesem Prozess und helfen Ihnen, diesen effizient und speditiv durchzuführen. Unsere Leistungspalette ist umfassend und schliesst folgende Aspekte mit ein:

- Alternative Rechtsformen prüfen
- Unterstützung beim Klären der organisatorischen und finanziellen Grundsatzfragen
- Revision der Zweckverbands-Statuten
- Antrag und Weisung formulieren

Interessiert?

Gerne erstellen wir für Sie eine Offerte. Besuchen Sie unsere Website für weitere Informationen und Referenzen oder rufen Sie uns an.

Federas Beratung AG

Mainaustasse 30, Postfach, 8034 Zürich, Telefon +41 44 388 71 81
Laupenstrasse 35, Postfach, 3001 Bern, Telefon +41 58 330 05 10
Austrasse 26, 8371 Busswil, Telefon +41 58 330 05 20

info@federas.ch, www.federas.ch

